



Gemeinderatsvorlage Nr. 148/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an Sitzung am	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Vorberatung Sitzung am	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: B. Kammerer Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 487.52	Stichwort		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**TOP: Durchführung des Dienstes Essen auf Rädern durch die AWO Rottweil gGmbH
hier: Anpassung der Zuschussbegrenzung**

1. Bericht

Die AWO – heute organisiert in der AWO Rottweil gGmbH – führt seit mehreren Jahrzehnten in Schramberg und Umgebung den Mahlzeitendienst Essen auf Rädern im Auftrag der Stadt durch. Der Dienst bringt mobilitätseingeschränkten, in der Regel älteren und zumeist alleinstehenden Menschen, ein warmes Mittagessen in deren Wohnung. Er trägt so dazu bei, dass sich die Menschen länger in ihrer Wohnung und gewohnten Umgebung aufhalten können. Grundlage für den Dienst ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der AWO Rottweil gGmbH, in welcher die von den Partnern zu erbringenden Leistungen und die Finanzierung geregelt sind.

Seit dem 1.1.2014 übernimmt die Stadt 80 % des entstehenden Abmangels, gedeckelt auf max. 18.000 € pro Jahr. Bis 2013 war der Zuschuss auf 15.000 € begrenzt. Das Essen wird im Spittel Seniorenzentrum gekocht, vom Eigenbetrieb an die AWO verkauft und von dieser werden die älteren Menschen zuhause beliefert.

Die AWO Rottweil gGmbH ist nun mit dem Ansinnen an die Stadt herangetreten, die jährliche Abmangelbeteiligung um 3.000 – 4.000 € zu erhöhen. Sie begründet dies mit steigenden Kosten insbesondere durch die Erhöhung des Mindestlohns, einhergehend mit der Einstellung von 2 weiteren Fahrern und der notwendigen Beschaffung weiterer Fahrzeuge. (Übersicht der AWO – Anlage 1). Die AWO hat mitgeteilt, dass sie ihren heutigen Abmangelanteil kaum mehr tragen könne und dass sich diese Situation ab dem 1.1.2017 noch deutlich verschärfe.

Die steigenden Kosten will die AWO durch eine Preiserhöhung für das Essen von derzeit durchschnittlich 6,57 € um 0,50 € auf 7.07 € und durch eine höhere Abmangelbeteiligung der Stadt auffangen.

Die Entwicklung der Zahl der verkauften Essen, des Gesamtabmangels und des städt. Anteils in den letzten Jahren können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Jahr	Essen	Abmangel gesamt 100 %	Abmangelanteil Stadt 80 % / max 18.000 €/J
2011	26.599	16.927,36 €	13.541,89 €
2012	28.363	19.833,26 €	15.896,61 €/15.000 €
2013	27.179	19.598,68 €	15.678,94 €/15.000 €
2014	27.376	18.858,00 €	15.086,40 €
2015	27.932	30.745,41 €	24.596,33 €/18.000 €

Die Zahl der gelieferten Essen bewegt sich täglich zwischen 90 und 100.

Festgestellt werden muss, dass die AWO gGmbH in den letzten Jahren sich regelmäßig um Kostensenkungen für den Dienst und teilweise auch um andere Lieferanten bemüht hat. Als Stadt haben wir jedoch immer Wert gelegt auf die Auslastung und Leistungsfähigkeit der Küche des Seniorenzentrums Spittel und auf die frische Zubereitung und kurze Wege als Qualitätsmerkmale für das Essen. Diese Argumente gelten weiter.

Angesichts der zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen können wir uns eine Anhebung der Deckelung der städt. Beteiligung auf 21.000 € pro Jahr vorstellen. Die Aufteilung der Kosten von 20: 80 sollte aus unserer Sicht nicht geändert werden, da sich der Grundsatz bewährt hat, dass auch der Träger der Dienstleistung ein ausreichend eigenes wirtschaftliches Interesse an einer kostengünstigen Leistungserbringung und auskömmlichen Verkaufspreisen haben sollte. Die Festlegung der Verkaufspreise an die Endverbraucher ist seit 2005 ausschließlich Angelegenheit der AWO. Dies soll weiterhin so bleiben.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Höchstbetrag des von der Stadt jährlich zu übernehmenden Abmangelanteils wird ab dem Jahr 2017 auf 21.000 € angehoben.
2. In § 4 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Stadt Schramberg und der AWO Rottweil gGmbH vom 15.3.2005 wird die Zahl 18.000 € durch die Zahl 21.000 € ersetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungsvereinbarung ab 1.1.2017 abzuschließen.

Schramberg, den 6.10.2016

B. Kammerer
FBL Kultur und Soziales

U. Weisser
FBL Zentrale Verwaltung und Finanzen

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
- OR-TB am

Ortsvorsteher/in

5. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am
- AUT am
- GR am

27.10.2016

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Kammerer Berthold

Von: Peter Hirsch <Peter.Hirsch@awo-rottweil.de>
Gesendet: Dienstag, 27. September 2016 16:19
An: Kammerer Berthold
Cc: Hans-Martin Fischer
Betreff: Essen auf Räder
Anlagen: Essen auf Räder_2017_Planung.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Kammerer,

anbei übersende ich Ihnen die angedeutete Auflistung für die anstehende Sitzung.

Wir werden ab dem 01.01.2017 versuchen, den durch die genannten Faktoren entstandenen Mehraufwand unsererseits durch die Anhebung des Essenpreises um 0,50 € / Essen zu kompensieren. Was jedoch bleibt, ist der unverändert hohe Abmangel, wie Sie dem letzten Nachweis bereits entnehmen konnten. Aus diesem Grunde wären wir sehr dankbar, wenn die Stadt Schramberg ihre Defizitbeteiligung ggfs. um 3.000 bis 4.000 € anhebt.

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit herzlichen Grüßen aus Rottweil

Peter Hirsch
Geschäftsführer



Hauptsitz:


AWO Soziale Dienste gGmbH
Königstraße 53c
78628 Rottweil a. N.

T +49 (0) 741 – 34 86 147
F +49 (0) 741 – 34 86 150
M +49 (0) 171 – 699 76 50
E peter.hirsch@awo-rottweil.de
W www.awo-rottweil.de

Amtsgericht Stuttgart: HRB 47 11 52

Wichtiger Hinweis: Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV unter: <http://www.awo-rottweil.de/impressum.html> E-Mail ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen. Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich. Falls Sie nicht der/die angegebene/n Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, verständigen Sie bitte den Absender sofort und löschen Sie diese E-Mail.

Als Empfänger dieser E-Mail bitten wir Sie, diese Informationen geheim zu halten und gfls. nur solchen Mitarbeitern oder Beauftragten zu offenbaren, die Sie zur Geheimhaltung verpflichtet haben. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Übermittlung sind nicht gestattet.

 Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei - E-Mail bitte nur drucken, wenn erforderlich!

Übersicht Essen auf Rädern Schramberg Planung 2017

Mehraufwand durch Erhöhung des Mindestlohns, einhergehend mit Einstellung neuer Fahrer und Anschaffung neuer Fahrzeuge

Erhöhung der Lohnkosten des Stammpersonals durch neuen Mindestlohn		1.496,00 €	
Mehraufwand durch Einstellung von 2 Fahrern		14.100,00 €	
Mehraufwand durch vierte Tour	KM	6020	2.408,00 € jährlich
<hr/>			
Gesamt Mehraufwand		<u>18.004,00 €</u>	jährlich